

Kritik an Integrationspolitik

Sachverständigenrat: Keine institutionelle Aufwertung

oll. BERLIN, 26. Oktober. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat sich enttäuscht darüber geäußert, dass die schwarz-gelbe Koalition eine institutionelle Aufwertung der Bereiche Integration und Migration verpasst hat. Zu begrüßen sei, dass die Integrationspolitik, die allerdings weitgehend Ländersache sei, als Teil der regulären Bildungs- und Sozialpolitik aufgewertet werde. Der Vorsitzende des Rats, Bade, sagte, zu den Pluspunkten des Koalitionsvertrags gehöre die Empfehlung, Sprachstandsmessungen im Vorschulalter einzuführen, Kindertagesstätten zu fördern, Integrationsverträge für neue Einwanderer einzuführen und Integrationskurse arbeitsmarktbezogen auszubauen. Sinnvoll sei auch die Einrichtung eines Bundesbeirates für Integration, wobei aus dem Koalitionsvertrag nicht hervorgehe, welche Funktion der geplante Bundesbeirat konkret haben solle. Wichtig sei die Absicht der Koalition, den Nationalen Integrationsplan zu einem „praxisorientierten Aktionsbündnis mit Integrationspartnerschaften zwischen Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene“ fortzuentwickeln. Der Sachverständigenrat begrüßte es, dass ein gesetzli-

cher Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Qualifikationen geplant sei, die im Ausland erworben wurden.

Bade bezeichnete es als unzureichend, dass die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsgesetz nur auf ihre rechtliche und verfahrenstechnische Praktikabilität hin überprüft werden solle. Die Zahl der von der „lebensfremden Rechtsakrobatik“ Betroffenen werde immer größer. Angesichts sinkender Einbürgerungszahlen sei aber „eine Generalreform der Einbürgerungsregeln“ erforderlich. Derzeit haben in Deutschland geborene Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit und die des Herkunftslandes ihrer Eltern. Die deutsche erlischt automatisch, wenn die Kinder volljährig werden und sich nicht aktiv für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden. Die Sachverständigen hatten ein fünfjähriges Moratorium der Optionsregelung gefordert. In diesem Zeitraum sollte die doppelte Staatsangehörigkeit auf Antrag gewährt und zugleich das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert werden. Bade bemängelte, dass es angesichts des durch die Wirtschaftskrise nur vordergründig verdeckten Fachkräftemangels keine Reform der gesamten Einwanderungssteuerung gebe.